

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 26 (1953)

Heft: 1

Vorwort: Zum Jahreswechsel

Autor: Keller, O.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FOURIER

Offizielles Organ des Schweiz. Fourierverbandes und des Verbandes Schweiz. Fouriergehilfen

Zum Jahreswechsel

Wir sind in ein neues Jahr eingetreten. Unseren Freunden und Mitgliedern, den Lesern unserer Zeitschrift wünschen wir, dass es ihnen Gesundheit, Erfolg und Glück bringen möge. Die Redaktion hofft auch in diesem Jahre auf eine rege und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Lesern.

Das Jahr 1952 hat uns durch die Einführung der neuen Truppenordnung vermehrte Dienstleistungen gebracht. Speziell unsere älteren Kameraden im Landwehralter, welche seit Beendigung des Aktivdienstes — vom 2tägigen Einführungskurs für das neue Verwaltungsreglement abgesehen — keinen Militärdienst mehr leisteten, hatten ihre Ergänzungskurse von 14 bzw. 8 Tagen zu absolvieren. Hievon haben sich viele Kameraden in den Vorbereitungskursen der Sektionen über Truppenbuchhaltung und Menü-Gestaltung gut auf ihren ersten Dienst nach dem neuen Verwaltungsreglement vorbereitet. Wenn der Kursbesuch nicht möglich war, so wurden die Aufgaben schriftlich angefordert und die Lösungen zur Korrektur eingesandt. Diese Vorbereitung hat sicher ihre guten Früchte getragen, sind uns doch keine Klagen über schlecht erstellte Buchhaltungen zur Kenntnis gelangt. In den Berichten, welche in den Tageszeitungen erschienen sind, wird die Ernährung allgemein als reichlich und gut bezeichnet.

Die Einführung der neuen Truppenordnung bedingte u. a. grosse Verschiebungen von Material, Waffen und Munition. Die durch die Neuorganisation eingetretene Schwächung der Kampfkraft darf als überwunden betrachtet werden. Die neugebildeten Einheiten haben sich rasch gefunden. Auch die aus bisherigen Hilfsdienstpflchtigen und aus voll ausgebildeten Soldaten entstandenen Luftschatz-Einheiten machen hievon keine Ausnahme. Nur dort, wo grosse Belastungsproben wie z. B. gestörte Mobilmachung, Feldbefestigungsübungen usw. zu Beginn des Dienstes auftraten, zeigten sich Anlaufschwierigkeiten.

Dass unser Volk an der Armee nicht desinteressiert ist, zeigte sich im vergangenen Jahre an der Stellungnahme zu den verschiedenen Militärgerichtsfällen. Die bedauerlichen Todesfälle in einer Berner Aspirantenschule, das unerlaubte Strafexerzier einer Rekruten-Schwadron in Eriswil und die Verweigerung der Grusspflicht durch einen Soldaten in St. Gallen und die heftige Reaktion seitens des betroffenen Offiziers haben das Thema „Soldatenerziehung“ nicht zur Ruhe kom-

men lassen. Aus diesen Vorfällen darf aber nicht der voreilige Schluss gezogen werden, unsere ganze militärische Erziehung sei auf falschem Wege. Im grossen und ganzen kehren die ausgebildeten Rekruten befriedigt und militärfreundlich ins zivile Leben zurück.

Der Stimmbürger hatte sich im vergangenen Jahre mit vier Vorlagen zu befassen, die mit der Rüstungsfinanzierung in Zusammenhang standen. Der erste Angriff von gewissen Kreisen, dem Bundeshaushalt durch die Abschaffung der Warenumsatzsteuer die notwendigen Mittel zu entziehen, wurde mit überwältigendem Mehr abgeschlagen. Bei der Verwerfung des Volksbegehrens über eine Vermögensabgabe sind die Mehrzahl der Stimmberechtigten zur Ueberzeugung gelangt, dass die Rüstungsfinanzierung Sache des ganzen Volkes sei und nicht nur desjenigen Teils, „die es haben“. Die Verwerfung der Rüstungsfinanzierungs-Vorlage der bürgerlichen Parteien und des Bundesrates vom 6. Juli hat aber überrascht und die Deckung der Rüstungsausgaben wurde auf die lange Bank geschoben. Dieser negative Entscheid hat aber mit der Schwächung des Wehrwillens nichts zu tun, denn die überwältigende Mehrheit des Volkes ist sich bewusst, dass es keine andere Verteidigung der Freiheit gibt, als diejenige mit den Waffen. Heute können wir — bündnisfrei — militärisch nicht stark genug sein. Am 5. Oktober wurde schliesslich auch die Luftschatzvorlage wuchtig verworfen. Es ging dabei um die Frage, ob der Luftschatz eine öffentliche Angelegenheit sei und in das Gebiet der militärischen Landesverteidigung gehöre, welches nach unserer Verfassung ausschliesslich durch den Bund zu finanzieren ist, oder ob der Hauseigentümer und seine Mieter diese Ausgaben zu berappen hätten. Der Bundesrat hat aus der Verwerfung sämtlicher Vorschläge zur Rüstungsfinanzierung den Schluss gezogen, dass auf eine solche Finanzierung zu verzichten sei und dafür die Vorarbeiten für die definitive Bundesfinanzreform beschleunigt weiter zu führen seien. Hoffen wir, dass diese grosse Aufgabe in den nächsten Jahren zur Zufriedenheit aller Volksschichten und aller Landesteile gelingen möge.

Wenden wir uns noch kurz den Verbänden zu, aus deren Mitgliedern sich die meisten Leser des „Fourier“ rekrutieren. Die Schweizerische Verwaltungs-Offiziersgesellschaft, die demnächst auf ihr 75jähriges Bestehen zurückblicken darf, hat im vergangenen Jahr die Leitung der OVOG anvertraut und steht nun unter dem Präsidium von Oberst Abt, Zollikon.

Im Schweizerischen Fourierverband fand ebenfalls eine Wachablösung statt, indem Fourier Hintermeister das Steuer des Verbandsschiffs Fourier Lang überliess.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Fouriergehilfen-Verbandes hatte keine nennenswerten Mutationen zu verzeichnen und steht weiterhin unter der Leitung von Wm. Herm. Hauser.

Möge auch im Jahre 1953 ein guter Stern über der ausserdienstlichen Tätigkeit dieser drei Verbände walten und nicht zuletzt auch über unserm Fachorgan, das vor bald 25 Jahren aus der Taufe gehoben wurde. OK.